

Hildesheim/Holzminden/Göttingen

University of Applied Sciences and Arts

Verkündungsblatt 04/2025

09.04.2025

Inhaltsübersicht

Zentrale Ordnungen	
Publikationsrichtlinie der HAWK Hochschule für angewandte Wissenschaft	
und Kunst Hildesheim/Holzminden/Göttingen)



University of Applied Sciences and Arts

Publikationsrichtlinie der HAWK Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim/Holzminden/Göttingen

Stand: 03/2025

Die nachfolgende Fassung der Publikationsrichtlinie wurde am 18. März 2025 vom Präsidium der HAWK Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen beschlossen. Die hochschulöffentliche Bekanntmachung erfolgte am 9. April 2025.

Inhaltsübersicht

Pra	Präambel		
	Anwendungsbereich		
2.	Bezeichnung der Affiliation	2	
	2.1 Name der Hochschule		
	2.2 Ergänzende Angaben zur Zugehörigkeit	3	
	2.3 Mehrfache institutionelle Zugehörigkeit	3	
3.	Verwendung standardisierter Einrichtungsidentifikatoren		
	Standardisierte Identifikatoren für Autor*innen		
5.	Benennung des Forschungsförderers	4	
	Forschungsinformationssystem		
	Repositorien		
	Beratung und Information.		
_			

Präambel

Wissenschaftliche Publikationen und Zitationen sind entscheidende Indikatoren für die Leistungsbewertung sowohl von Autor*innen als auch ihrer Institutionen. Hochschulen und Forschungseinrichtungen werden in nationalen sowie internationalen Rankings häufig auf Grundlage der ihnen zugeschriebenen Publikationsleistungen bewertet. Daher ist es im Interesse sowohl der Wissenschaftler*innen als auch der Hochschule, dass Publikationen und Zitationen klar zugeordnet werden können. Eine unvollständige oder fehlerhafte Angabe der Institution (Affiliation) kann dazu führen, dass eine Publikation nicht korrekt zugeordnet wird und daher weder als persönliche Leistung noch als Beitrag der Hochschule von der wissenschaftlichen Gemeinschaft anerkannt oder in Leistungsvergleichen berücksichtigt wird. Ziel dieser Richtlinie ist es daher, alle wissenschaftlichen Publikationen von Mitgliedern und Angehörigen der HAWK eindeutig und vollständig zuordnen zu können.

1. Anwendungsbereich

Die vorliegende Publikationsrichtlinie gilt verbindlich für alle wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Beschäftigten der HAWK sowie für Promovierende und Studierende. Sie richtet sich ebenfalls an Personen mit einer temporären Affiliation zur HAWK Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim/Holzminden/Göttingen wie z.B. Wissenschaftler*innen, die im Rahmen eines Gastaufenthalts an der HAWK forschen und publizieren sowie an Lehrbeauftragte und Stipendiat*innen, deren Publikationen im Rahmen des Aufenthalts an der HAWK entstanden sind. Soweit Publikationen und andere Schriftdokumente einen unmittelbaren Bezug zur HAWK haben, gilt die Richtlinie auch für Honorarprofessor*innen.

Publikationen im Sinne dieser Richtlinie umfassen alle Formen und Formate, in denen Forschungsergebnisse öffentlich zugänglich gemacht werden. Dazu zählen Beiträge in Fachzeitschriften, Konferenzbeiträge sowie weitere Schriften und Werke. Ebenfalls eingeschlossen sind veröffentlichte Forschungs(primär-)daten, forschungsbezogene Beiträge in sozialen Medien sowie nicht-textuelle Werke wie Ausstellungsstücke, Softwarecodes und andere audiovisuelle Medien. Zudem erstreckt sich diese Richtlinie auf den Wissenstransfer in Wirtschaft und Gesellschaft, insbesondere durch Patente und weitere Schutzrechte. Die standardisierte Affiliationsangabe ist darüber hinaus bei der Präsentation von Forschungsergebnissen auf Konferenzen und Kongressen, etwa in Form von Vorträgen oder Postern, sowie bei Forschungsanträgen an Drittmittelgeber*innen erforderlich.

2. Bezeichnung der Affiliation

Eine zu benennende institutionelle Zugehörigkeit entsteht grundsätzlich durch ein Arbeitsverhältnis bzw. eine Berufung oder Ernennung, die Zulassung zu einem Studium sowie durch die Annahme als Doktorand*in an einer Hochschule

2.1 Name der Hochschule

Der offizielle anzugebende Name lautet:

HAWK Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim/Holzminden/Göttingen

Falls eine technische Zeichenbegrenzung die Nennung des vollständigen Namens nicht zulässt, ist folgende Variante zu wählen:

Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen

Die offizielle englische Affiliationsbezeichnung lautet:

University of Applied Sciences and Arts Hildesheim/Holzminden/Göttingen

Für die Gestaltung und Präsentation von Forschungsergebnissen bspw. auf Konferenzen ist das aktuelle Logo der HAWK Hildesheim/Holzminden/Göttingen zu verwenden und die Hinweise zum Corporate Design zu beachten.

2.2 Ergänzende Angaben zur Zugehörigkeit

Autor*innen geben neben dem Hochschulnamen auch ihre nähere institutionelle Zugehörigkeit (zum Beispiel Fakultät, Abteilung, Institut) an. Hierbei ist auf offizielle Bezeichnungen zurückzugreifen.

Beispiel

Vorname Nachname, HAWK Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim/Holzminden/Göttingen, Fakultät Ingenieurwissenschaften und Gesundheit, Von-Ossietzky-Straße 99, 37085 Göttingen, Deutschland

2.3 Mehrfache institutionelle Zugehörigkeit

- Im Falle dauerhafter mehrfacher institutioneller Zugehörigkeiten, beispielsweise durch eine gemeinsame Berufung oder institutionsübergreifende Promotionsprogramme, sind bei Publikationen und Personenidentifikatoren alle Einrichtungen als Affiliation anzugeben.
- Sofern die HAWK Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim/Holzminden/Göttingen die Erstaffiliation ist, sollte sie an erster Stelle genannt werden. Sollte die Forschungsleistung jedoch hauptsächlich an einer anderen Institution erbracht worden sein, kann die Reihenfolge entsprechend angepasst werden.
- Wenn w\u00e4hrend des Forschungs- und Publikationsprozesses ein Wechsel des Arbeitgebers erfolgt, muss die Institution angegeben werden, an der der Hauptteil der Forschungsarbeit durchgef\u00fchrt wurde. Sollte die Forschungsarbeit zu relevanten Teilen an beiden Institutionen erbracht worden sein, sind beide zu benennen.

3. Verwendung standardisierter Einrichtungsidentifikatoren

Für die namensunabhängige Erkennung von Institutionen existieren (alpha-)numerische Identifikatoren. Diese sollten bei der Einreichung von Publikationen genutzt werden, wenn der Verlag entsprechende Felder für die Angabe der Affiliation bereitstellt. Der HAWK sind die folgenden IDs zugeordnet:

- ROR ID (https://ror.org): 00f5q5839
- RINGGOLD ID: 38891
- GRID: grid.461644.5

4. Standardisierte Identifikatoren für Autor*innen

Die Hochschule empfiehlt ihren Autor*innen, sich bei ORCID (Open Researcher and Contributor ID) zu registrieren und diesen Identifier im wissenschaftlichen Umfeld zu verwenden. Die ORCID ist ein weltweit und in allen Fachdisziplinen anerkannter Identifier, der die eindeutige Identifikation der Autor*innen und die Verknüpfung mit ihren Publikationen und Forschungsdaten ermöglicht. Viele Verlage fordern mittlerweile die Angabe einer ORCID bei der Manuskripteinreichung. Forschenden wird außerdem geraten, ihre

Autor*innenprofile in relevanten Literaturdatenbanken und Profildiensten, wie zum Beispiel ResearcherlD in Web of Science oder Google Scholar Citations, selbst zu erstellen und regelmäßig zu überprüfen. Dabei sollte besonders auf verschiedene Schreibweisen der Namen und auf einheitliche persönliche Profile geachtet werden.

5. Benennung des Forschungsförderers

Bei Publikationen, die im Kontext eines Drittmittelprojektes entstanden sind, sind die Autor*innen grundsätzlich verpflichtet, die jeweils geforderten Formulierungen der/des Fördergeber*s mit aufzunehmen. Die Angabe erfolgt meist in standardisierten Feldern für "Funding acknowledgements". Klare Vorgaben finden sich dazu in den jeweiligen Verwendungsrichtlinien der Förderinstitutionen (bspw. "Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) – Projektnummer(n)").

6. Forschungsinformationssystem

Die HAWK unterhält ein Forschungsinformationssystem (FIS), in dem unter anderem Publikationen von Mitgliedern und Angehörigen der HAWK erfasst werden. Dadurch wird die individuelle Leistungsbilanz der Forschenden optimal präsentiert und die Reputation der Hochschule in institutionellen Leistungsvergleichen ("Rankings") wird verbessert. Mitgliedern und Angehörigen der HAWK wird empfohlen, ihre Publikationsdaten im FIS zu erfassen und zu pflegen. Die Eintragung von Publikationen wird unter anderem über einen ORCID-Import unterstützt, sodass hier die zusätzlichen Anpassungen und Änderungen seitens der Forschenden möglichst geringgehalten werden. Einträge im FIS mit der Sichtbarkeit Öffentlich sind sowohl für Drittmittelgeber, als auch Partner aus Wirtschaft und Politik oder Gutachtende auffindbar und sichtbar. Für Forschende bietet sich außerdem der Mehrwert, dass individuelle Suchabfragen konfiguriert werden können und via Link direkt in das FIS verwiesen werden kann. Hier sind entsprechende Identifier hinterlegt, welche ein Aufrufen der Publikationen ermöglichen. Außerdem können Publikationsauflistungen in diversen Formaten ausgegeben werden.

7. Repositorien

Im Fall von (Daten-)Publikationen in externen Repositorien, in denen die HAWK vertreten ist, wird eine Einreichung der Publikationen in die entsprechende HAWK-spezifische Kollektion empfohlen (z.B. die HAWK-Community in Zenodo oder das Dataverse der HAWK in GRO.data). So erhöht sich die Sichtbarkeit der Publikationsleistung der HAWK und es wird möglich, die Publikationen bibliografisch zu kuratieren.

HAWK.eDoc ist das institutionelle Repositorium der HAWK Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim/Holzminden/Göttingen und wird von der Bibliothek betrieben. HAWK.eDoc bietet allen Mitgliedern und Angehörigen der Hochschule die organisatorischen und technischen Rahmenbedingungen zur elektronischen Veröffentlichung und langfristigen Speicherung wissenschaftlicher Ergebnisse.

8. Beratung und Information

Die Bibliothek berät und unterstützt alle Autor*innen der HAWK bei Fragen zur Affiliationsangabe, der Autorenidentifikation mittels ORCiD, der Erfassung von Publikationen im Forschungsinformationssystem und im Repositorium HAWK.eDOC. Weitere Informationen sowie Ansprechpartner*innen finden sich unter: https://www.hawk.de/bibliothek

9. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.